

## 1. Grundlagen

- 1.1. Gemäß IWR ist bei Wettkämpfen ein Callroom (Sammelplatz) einzurichten, wo sich die Athleten vor Beginn des jeweiligen Bewerbs einzufinden haben und von dem aus sie zum Wettkampfbereich geleitet werden. Die im Callroom einzusetzenden Offiziellen und ihre Aufgaben sind in den Regeln 120, 125 und 138 beschrieben.
- 1.2. Bei folgenden Verbandsveranstaltungen ist ein Callroom verpflichtend einzurichten:
- Österreichische Stadion-Staatsmeisterschaften Einzelwettbewerbe
  - Österreichische Stadion-Meisterschaften U23, U20, U18, U16 Einzelwettbewerbe
  - Österreichische Hallen-Staatsmeisterschaften Einzelwettbewerbe
  - Österreichische Hallen-Meisterschaften U20, U18 Einzelwettbewerbe
  - Keine Callroom – Pflicht besteht derzeit für:  
für Staffel- und Mehrkampfmeisterschaften, Hindernisläufe und 10000m im Stadion

## 2. Callroomzeiten

- 2.1. Für das späteste Einfinden der Athleten im Callroom und den Einmarsch in den Wettkampfbereich gelten nachstehende Zeiten (jeweils bevor Bewerbsbeginn), die auch im Zeitplan der Veranstaltung anzuführen sind:

Bewerbe	Callroom	Einmarsch
Laufbewerbe bis 400m	30 Min	20 Min
Laufbewerbe länger als 400m	20 Min	10 Min
Technische Bewerbe	45 Min	35 Min
Stabhochsprung	60 Min	50 Min

- 2.2. Der Callroom darf bis zum Einmarsch in den Wettkampfbereich nicht verlassen werden.
- 2.3. Die Athleten werden gemeinsam durch Callroom - Kampfrichter oder durch den Protokollführer zum Wettkampfbereich geleitet. Ausnahme: Athleten die an zwei sich überschneidenden Bewerben teilnehmen, finden sich für den ersten dieser Bewerbe im Callroom ein, geben ihren zweiten Bewerb bekannt und kommen dann selbständig zum zweiten Wettkampfbewerb.
- 2.4. Bei verspätetem Erscheinen im Callroom ist der Athlet nur bei Zahlung einer Gebühr von EUR 80,00 (AK) bzw. EUR 40,00 (übrige Klassen) startberechtigt, sofern der Wettkampfleiter eine Teilnahme überhaupt noch zulassen kann. Die Zahlung hat direkt im Callroom zu erfolgen, noch bevor sich der Athlet zur Wettkampfstätte begibt.

### 3. Standort

- 3.1. Der Callroom muss ein abgeschlossener Bereich sein, der nicht in unmittelbarer Nähe der Laufbahn und der Wettkampfbereiche bzw. Coachingzonen liegt und in dem sich die Athleten in Ruhe auf ihren Wettkampf vorbereiten können.
- 3.2. Zutritt zum Callroom haben außer den Athleten nur Offizielle (keine Betreuer, keine Presse, keine Fotografen, ...)
- 3.3. Zur Ausstattung eines Callrooms gehören u.a.:
- Tisch
  - Sitzgelegenheiten für Athleten und Callroom - Kampfrichter
  - Ablagen / Schachteln / Kuverts / Plastiktaschen für abgenommene Gegenstände
  - Schreibzeug, Abnahmebestätigung
  - Kassablock und Wechselgeld
  - Verbindung zum Wettkampfbüro und zum Wettkampfleiter (Handy, Funk)

### 4. Aufgaben

Die Aufgaben der Callroom - Kampfrichter umfassen insbesondere:

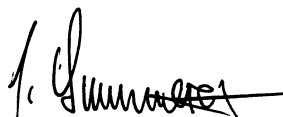
- Sicherstellung der offiziellen Wettkampfkleidung der Athleten
- Sicherstellung des korrekten Tragens der zugeordneten Startnummern
- Sicherstellung regelkonformer Schuhe und Spikes
- Abnahme, Verwaltung und Rückgabe von Gegenständen, die durch die Athleten nicht in den Wettkampfbereich mitgenommen werden dürfen (bei Abnahme ist eine mit der Startnummer versehene Bestätigung auszugeben, die bei Rückgabe wieder abgenommen wird)
- Zeitplangerechter Einmarsch in den Wettkampfbereich
- Die schriftliche Disziplinmeldung darf dem Athleten nicht abgenommen werden.

### 5. Personalbedarf

1 Schiedsrichter

1 Obmann

2 KR (+2 - 3 weitere Helfer, falls die Athleten durch das Callroom - Personal zum Wettkampfbereich geleitet werden)



Josef Summerer  
ÖLV – Kampfrichterreferent



Dr. Michael Pichlmair  
Vizepräsident (Wettkampfwesen)